

saarbrückischen Landuntertanen. Aber auch diese relativ gute soziale Lage hatte ihre Kehrseite: Der Fürst sah in den Köllertalern zugleich auch seine besten Steuerzahler; keine einzige Meierei in der Grafschaft Saarbrücken zahlte so viele Landgelder wie die Köllertaler: Um 1770 mußten die Köllertaler jährlich 137,5 Gulden in die Landkasse entrichten, gefolgt vom Völklinger Hof mit einer Abgabe von 71 Gulden und der Meierei Güdingen mit 51 Gulden²⁰. Zugleich fühlten sich die Köllertaler von allen neuen, seit der Jahrhundertmitte eingeführten Geldabgaben wie der allgemeinen, direkten Steuer und der Dienstgelder besonders stark belastet; auch glaubten sie, daß sie allein zu Gesindezwangdiensten auf den wenigen noch verbliebenen herrschaftlichen Höfen wie dem Eschberger oder Rastpfuhler Hof herangezogen würden²¹. Diese Diskrepanz zwischen objektiver Lage und subjektiver Behandlung durch den Fürsten trug nicht unwesentlich zur besonderen Konflikthanfälligkeit der Köllertaler Meierei im 18. Jahrhundert bei. Hier schien sich ein generelles Phänomen Bahn zu brechen, das bis ins 19. Jahrhundert nachwirkte: Die Untertanen des Oberamts St. Johann inklusive der Stadt fühlten sich stets übervorteilt gegenüber den Untertanen des Oberamts Saarbrücken, was zum Teil auch berechtigt war. Dies könnte einmal mit der Residenzfunktion Saarbrückens zusammenhängen, die es mit sich brachte, daß die Untertanen dieses Oberamts generell besser behandelt wurden als die St. Johannis²². Zum andern war eine Mehrbelastung gerade was die Gesindezwangsdienste betraf, allein schon durch die weitere Entfernung gegeben, die die Untertanen aus dem Oberamt St. Johann wie z.B. die Köllertaler oder Völklinger Bauern zu den herrschaftlichen Temporalbestandshöfen in Saarbrücken zurückzulegen hatten. Die Unzufriedenheit der Untertanen des Oberamts St. Johann war mit dafür verantwortlich, daß allein in diesem Gebiet seit der Mitte des 18. Jahrhunderts vermehrt Proteste auftraten; und es dürfte wohl auch kein Zufall sein, daß sich die 'frühliberale Bewegung' im Vormärz (sofern man überhaupt einen so weitgehenden Begriff auf die preußischen Saarkreise anwenden kann) und die damit einhergehenden sozialen und politischen Proteste fast ausschließlich auf die Stadt St. Johann und den Landstrich des ehemaligen Oberamts konzentrierten²³. In jedem Fall müssen wir diesen Aspekt der 'Sonderbehandlung' des Köllertals infolge seiner verwaltungsmäßigen Zugehörigkeit zum Oberamt St. Johann neben der relativ homogenen Geschlossenheit als 'Landschaft' mitbedenken, wenn wir uns im folgenden der 'Konfliktträchtigkeit' der Köllertaler Meierei zuwenden.

²⁰ Vgl. die Tabelle über die Landgeldererhebung im Fürstentum aus dem Jahre 1769 bei Karbach, Bauernwirtschaften, S.172.

²¹ Vgl. dazu unten im Text den Prozeß der Köllertaler Gemeinden gegen Fürst Ludwig.

²² Vgl. dazu auch Jung, Ackerbau, S.144ff.

²³ Vgl. dazu die Arbeiten von H.Klein, Saarlande, S.93-104; ders., Veteran, S.34-36; ders., Geschichte des Landkreises, S.37-60; ders., Hesse, S.163-168; ders., Lokalpolitisches, S.83-123; kritisch dazu Ries, Die preußischen Saarkreise, S.61-89.